



Datum: 02.07.2015  
Dezernat/Amt: Ordnungsamt  
AZ/Bearbeiter.: 1/12 543.00 Lb / Michael Leber  
Vorlage: 701/2015

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der SPD Kreistagsfraktion zur Prüfung der tatsächlichen Voraussetzungen für eine Einführung der Smartphone-App Mobile-Retter</b>
---------------	--

frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	2
----------	---

Sachvortrag :	Henning Nöh	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	-------------	------------------	---------

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Einführung einer Smartphone-App nach dem Mobilen Retter Konzept im Kreis Gütersloh kann im Bodenseekreis zu einer sinnvollen Ergänzung des Rettungsdienstes führen.</li><li>2. Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung der Auffassung der DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH und der bevorstehenden Erneuerung der Leitstellentechnik in der Leitstelle Bodensee mit der Vernetzung der Integrierten Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg, den Antrag bis September 2016 zurückzustellen und erneut darüber zu beraten.</li><li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die offenen Punkte zu klären und fristgerecht dem ASG den Antrag erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.</li></ol> |
|----------------------------|---|

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	14.07.2015	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Entwicklungskosten, anteilig Bodenseekreis 20.000 Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Betriebskosten, anteilig Bodenseekreis 5.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>		<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
		HHSt.:	
		Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
		HHSt.:	
		Bez. HHSt.:	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Ausgangslage:

Mit Antrag vom 21. April 2015 hat die SPD-Kreistagsfraktion die Verwaltung beauftragt, die tatsächlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Einführung der Smartphone-App [www.mobile-retter.de](http://www.mobile-retter.de) und der Einbindung in die Rettungsleitstelle zusammen zu stellen und dem Kreisrat – evtl. zur Vorberatung dem ASG und/oder dem „Demografiezykel „Familie und Soziales“ - zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

## 2. Sachverhalt:

### Informationen zum Modell-Projekt „Mobile Retter“ des Kreises Gütersloh:

Das „Mobile Retter“ Modell-Projekt des Kreises Gütersloh intendiert mit der Smartphone-basierten, orts aufgelösten Alarmierung von medizinisch qualifizierten Ersthelfern die inakzeptabel hohe Mortalität nach präklinischem Herz-Kreislauf-Stillstand zu senken. Das hier vorgestellte Projekt nutzt das große, bereits in der Bevölkerung vorhandene Potenzial von Ärzten, Rettungsdienstmitarbeitern, Feuerwehrkräften, Sanitätern sowie Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (Mobile Retter) zur Einleitung qualifizierter Ersthelfermaßnahmen für Patienten in deren unmittelbarer Umgebung. Das Projekt „Mobile Retter“ ergänzt insoweit den regulären Rettungsdienst.

Nach Notrufeingang in der Kreisleitstelle wird zeitgleich mit der Disponierung des Rettungsdienstes über einen zentralen Webserver-Dienst der nächstgelegene, verfügbare Mobile Retter orts aufgelöst über eine App auf seinem Smartphone alarmiert und mit den Einsatzdaten zum Einsatzort navigiert.

Im ausgewerteten 17-monatigen Projektzeitraum konnte mit mittlerweile über 400 Mobilien Rettern ein dichtes Ersthelfer-Netz, etwa 1‰ der Gesamtbevölkerung des Kreises Gütersloh entsprechend, aufgebaut werden. In 52 % der durch die Rettungsleitstelle für die Stichworte „Bewusstlose Personen“ oder „Herz-Kreislauf-Stillstand“ ausgelösten Einsätze erfolgte eine Einsatzübernahme durch einen Mobilien Retter, bei 159 Einsätzen (77 % der Einsatzübernahmen) traf ein Mobilier Retter vor bzw. gleichzeitig mit dem Rettungsdienst ein.

Das Mobile Retter-Projekt konnte im Kreis Gütersloh mit steigenden Mitglieder- und Einsatzzahlen erfolgreich implementiert werden und stellt somit ein neuartiges Versorgungskonzept dar, für das der „proof-of-principle“-Nachweis erbracht werden konnte.

### Nutzung der Smartphone-App „Mobile Retter“ im Bodenseekreis

Es gibt bereits mehrere Anbieter solcher Apps. Allerdings sind die Kosten relativ hoch. Die Kosten für die Betriebslizenzen für dem Bodenseekreis liegen bei der Smartphone-App „Mobile Retter“, wie sie im Kreis Gütersloh betrieben wird, gemäß Angebot vom Mai 2015 in den ersten beiden Betriebsjahren bei knapp über 30.000,00 Euro, ab dem 3. Betriebsjahr kostet die Lizenz noch knapp der Drittel der Kosten der ersten beiden Jahre.

Nachdem in Baden-Württemberg der Rettungsdienst bekanntlich gegenüber Nordrhein-Westfalen auf anderen gesetzlichen und organisatorischen Regelungen beruht, liegt die Einführung des Systems im Bodenseekreis im Aufgabenbereich des Bereichsausschusses für den Rettungsdienst. Die Kosten für die Betriebslizenzen für den Bodenseekreis liegen bei der Smartphone-App „Mobile Retter“, wie sie im Kreis Gütersloh betrieben wird, gemäß Angebot vom Mai 2015 in den ersten beiden Betriebsjahren bei knapp über 30.000,00 Euro jährlich, ab dem 3. Betriebsjahr kostet die Lizenz noch knapp über 10.000,00 Euro jährlich.

Denkbar wäre eine einmalige Zuwendung an den Verein Mobile Retter e.V. bzw. und/oder Schulungsaufwendungen für die ehrenamtlichen mobilen Retter.

Der DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH als Mitbetreiber der Integrierten Leitstelle liegen intern weitere Angebote vor. Die Kosten sind jeweils so hoch gewesen, dass seitens des Deutschen Roten Kreuzes auf Kreisebene eine Realisierung nicht denkbar war. Die DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH ist daher mit der Hochschule in Weingarten im Gespräch, um ein ähnliches Projekt auf die Füße zu stellen. Ein Konzept ist erstellt, allerdings fehlt bisher ein geeigneter Student als Entwickler, bzw. das Budget für eine Auftragsentwicklung. Aufgrund der bekannten Kosten für am Markt befindliche Systeme, hält die DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH eine eigene Entwicklung für wirtschaftlicher.

Sinnvolle Ergänzungen zum sogenannten Regelrettungsdienst sind „Helfer vor Ort“ (HvO) und die Anleitung der Notrufenden zur Hilfeleistung durch die Notrufsachbearbeiter in der Leitstelle. Gerade die Anleitung des Anrufers durch die Leitstelle reduziert oft die „Eintreffzeit bis zur ersten Hilfe“ auf das maximal mögliche Niveau. Die DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH arbeitet im hiesigen Rettungsdienstbereich auf einem landesweit einmaligen Niveau, welches wir mit der technischen Erneuerung der Integrierten Leitstelle in Friedrichshafen auch vollumfänglich im Bodenseekreis umsetzt wird.

Im Rahmen der Erneuerung der Leitstellentechnik ist die Anbindung des Software-Moduls „Mobile Retter“ an das Einsatzleitsystem in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

Seitens der DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH wird zu einer abwartenden Haltung geraten. Im Rahmen der derzeitigen Änderung des Rettungsdienstgesetzes ist nach unserem Kenntnisstand die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz von HvO vorgesehen. Bisher sind diese ohne Rechtsgrundlage tätig.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass erst nach Technikerneuerung der Integrierten Leitstelle in Friedrichshafen die technischen Parameter für die Einrichtung einer Smartphone-App für die beiden Leitstellen in Friedrichshafen und Ravensburg definiert werden können.

Die Einführung einer Smartphone-App nach dem Mobilien Retter Konzept im Kreis Gütersloh im Bodenseekreis ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Gründen noch nicht sinnvoll.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH und den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen die Einführung einer geeigneten Smartphone-App für die vernetzten Leitstellen voranzutreiben. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanungen 2016 aufgenommen. Angestrebt wird, die Einführung der Smartphone-App unverzüglich nach Inbetriebnahme der neuen Leitstellentechnik und der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes in die Wege zu leiten.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Eine genaue Kostenschätzung ist zurzeit noch nicht möglich. Für die gemeinsame Entwicklung des Systems mit der DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH und den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen für die beiden vernetzten Leitstellen Friedrichshafen und Ravensburg sind vom Bodenseekreis Entwicklungskosten von maximal 20.000,00 Euro bereitzustellen. Für die Betriebskosten ist für den Bodenseekreis mit anteilsmäßig maximal 5.000,00 Euro zu rechnen.

#### **4. Beschlussvorschlag:**

1. Die Einführung einer Smartphone-App nach dem Mobilien Retter Konzept im Kreis Gütersloh kann im Bodenseekreis zu einer sinnvollen Ergänzung des Rettungsdienstes führen.
2. Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung der Auffassung der DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH und der bevorstehenden Erneuerung der Leitstellentechnik in der Leitstelle Bodensee mit der Vernetzung der Integrierten Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg, den Antrag bis September 2016 zurückzustellen und erneut darüber zu beraten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die offenen Punkte zu klären und fristgerecht dem ASG den Antrag erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.